

**Darstellung der Entwicklung der
Transferauszahlungen im Produkt 60221 -
Erziehungsangebote und Kinderschutz**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01168

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
vom 04.11.2014**
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin
Hintergrund der Vorlage**

Die Anmeldung des Sozialreferats zum 2. Nachtragshaushalt 2014 für den Bereich der Erzieherischen Jugendhilfe mit Mehrauszahlungen in Höhe von 20,6 Mio. € und Mindereinnahmen in Höhe von 15,0 Mio. € bedeuten per Saldo eine gestiegene Belastung für den Hoheitshaushalt von 169,1 Mio. € um 35,6 Mio. € auf 204,7 Mio. € (jeweils Differenz aus Auszahlungen und Einnahmen).

Aus den Beschlussvorlagen, die dieses Jahr zu diesem Thema in die Vollversammlung des Stadtrats eingebracht wurden bzw. noch eingebracht werden, gehen die notwendigen Informationen nicht im Detail hervor. Aus diesem Grund soll der Stadtrat mit dieser Bekanntgabe über die Entwicklungen in der Erzieherischen Jugendhilfe informiert werden.

1. Darstellung der Transfereinnahmenentwicklung

Seit 2012 sinken die Erlöse aus Transferleistungen; der hier dargestellte ursprüngliche Plan 2014 beruht hauptsächlich auf dem Ist 2012:

Ist 2012 zum 31.12.12	Ist 2013 zum 31.12.13	urspr. Plan 2014 lt. Schlussabgleich	Voraus. Ist 2014 zum 30.06.14
58.451 T€	43.141 T€	56.426 T€	41.500 T€

Hauptgrund für den Rückgang ist eine Gesetzesänderung, nach der Kosten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber seit Oktober 2012 in der Regel nicht mehr durch die Regierung von Oberbayern erstattet werden, sondern durch den vom Bundesverwaltungsamt festgestellten kostenerstattungspflichtigen überörtlichen Träger. Dies führt in 2014 zu **Mindereinnahmen** bei Kostenerstattungen nach Art. 7, 8 AufnG in Höhe von voraussichtlich 24.700 T€ und **Mehreinnahmen** bei Kostenerstattungen

vom überörtlichen Träger in Höhe von voraussichtlich 7.350 T€. Durch die Änderung der erstattungspflichtigen Träger verzögern sich die Entscheidungen über die Kostenerstattung im Vergleich zu den Vorjahren erheblich, so dass in 2014 insgesamt weniger Kosten erstattet werden.

Zwar werden die Erstattungsleistungen nach wie vor ca. 90 % aller Transferkosten für unbegleitete Flüchtlinge betragen; wann diese Erstattungen aber tatsächlich erfolgen, kann noch nicht abgesehen werden. Auch setzen sich die Mindereinnahmen durch die genannte Verzögerung bei der Entscheidung über die Kostenerstattung bei jeweils neuen Fällen über die Jahre hinweg fort und kompensieren so zumindest einen Teil der zu erwartenden Nachzahlungen.

Neben dieser Umstellung ergeben die Korrektur des in der Modellrechnung gem. Beschluss „Ausbau der Kindertagesbetreuung, Anpassung der finanziellen Leistungen an Tagesbetreuungspersonen nach den gesetzlichen Änderungen im § 23 SGB VIII: Förderung in Kindertagespflege und Darstellung der Elternbeiträge nach Art. 20 Bay-KiBiG“, VV 24.10.2012 um 2.467.782 € reduzierten Planansatzes um eine Erhöhung von 1.800 T€ sowie kleinere voraussichtliche Einnahmehöhen bei Kostenerstattungen von örtlichen Trägern in anderen Bereichen der erzieherischen Hilfen in der Summe im Nachtragshaushalt eine Planminderung bei den Transfereinnahmen in Höhe von 15,0 Mio. €.

2. Darstellung der Transferausgabenentwicklung

Dagegen steigen die Ausgaben für Transferleistungen seit Jahren an; der hier dargestellte ursprüngliche Plan 2014 beruht hauptsächlich auf dem Ist 2012:

Ist 2012 zum 31.12.12	Ist 2013 zum 31.12.13	urspr. Plan 2014 lt. Schlussabgleich	Voraus. Ist 2014 zum 30.06.14
224.101 T€	243.356 T€	225.493 T€	246.120 T€

Der für 2014 prognostizierte Mehrbedarf von 20,6 Mio. € setzt sich im Wesentlichen zusammen aus

- in den Fallzahlen nicht steuerbaren Hilfen (vor allem unbegleitete Flüchtlinge) 15,5 Mio. €, **davon entfallen auf**
 - Inobhutnahmen: 11,0 Mio. €
 - Hilfen für junge Volljährige: 1,5 Mio. €
 - sonstige stationäre Hilfen: 3,0 Mio. €
- dem Ausbau der Kindertagesbetreuung: 5,1 Mio €

Umschichtungen und Zuwächse im Bereich der stationären Hilfen und der Kinderschutzarbeit in Familien

Die Stationären Krisenhilfen der Produktleistung 1 (Kinderschutz) umfassen die stationären Schutzstellen sowie die Bereitschaftspflegen. In der Regel werden sie belegt im Rahmen einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII als Sofortmaßnahme in akuten Krisenfällen. Für die Inobhutnahme des Kindes oder des Jugendlichen ist unverzüglich die Zustimmung der Eltern oder eine familiengerichtliche Entscheidung einzuholen. Eine Inobhutnahme dauert an, bis eine geplante weiterreichende (hilfeplanbasierte) Hilfe umgesetzt werden kann oder eine andere Lösung gefunden wird. Inobhutnahmen sind nicht steuerbar. Schutzstellen sind stationäre Einrichtungen mit hoher Personalausstattung für durchschnittlich 8 Plätze. Bereitschaftspflegen sind Pflegestellen, die von pädagogischen Fachkräften geführt oder intensiv begleitet werden.

Seit der Einführung des DV-Programms „Software wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit (SoJA)“ im Herbst 2013 werden die in Obhut genommenen minderjährigen Flüchtlinge nicht mehr im stationären Bereich, sondern bei den Kinderschutzmaßnahmen erfasst. Dies vor allem verursacht deutliche Fallzahl- und Kostensteigerungen in diesem Bereich. Außerdem ist es bereits seit 2012 vermehrt schwierig, für in Obhut genommene Kinder und Jugendliche ablösende Hilfen zu finden. Dies führt zu einer längeren Verweildauer und damit erhöhten Bestandsfällen und Kosten in diesem Bereich. Hilfe nach § 42 SGB VIII ist bis zum Einsetzen einer geplanten ablösenden Hilfe zu gewähren (Planerhöhung von 5,8 Mio. € um 11,0 Mio. € auf 16,8 Mio. €).

Der Zustrom von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist für das Stadtjugendamt nicht steuerbar. Nach einer Alterseinschätzung müssen die Minderjährigen unter ihnen in Obhut genommen werden und erhalten im Anschluss Leistungen der Jugendhilfe, größtenteils im Rahmen einer stationären Unterbringung. Ein erheblicher und kontinuierlich zunehmender Anteil der stationären Hilfeplätze wird mittlerweile durch unbegleitete Flüchtlinge (UF) belegt. Der Großteil der in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist bei Inobhutnahme 16 oder 17 Jahre alt. Durch diesen vergleichsweise späten Eintritt in die Jugendhilfe gibt es auch im Bereich der jungen erwachsenen unbegleiteten Flüchtlinge noch einen hohen Anteil mit Jugendhilfebedarf. Rund 40 - 50 % der unbegleiteten minderjährigen und jungen erwachsenen Flüchtlinge, für die das Stadtjugendamt zuständig ist, sind bereits volljährig und erhalten Leistungen zur Verselbständigung.

Die Umsetzung des Systemwechsels in der Zuständigkeit von der Asylbehörde (Regierung von Oberbayern) hin zum örtlichen Jugendamt für die Hilfen für diese Zielgruppe läuft seit 2014. Damit fällt auch die Altersgruppe 16/17 Jahre von Beginn an

in die Zuständigkeit der Jugendhilfe. Dafür wurde ein System zentraler Inobhutnahmeplätze geschaffen, für die anschließenden Jugendhilfeleistungen wurden zusätzliche Plätze bereit gestellt. Das Jugendamt hat jetzt die Verpflichtung zur Prüfung der Voraussetzungen für die Inobhutnahme (Minderjährigkeit). Der Wechsel stellt hohe Herausforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe und ist nur mit der tatkräftigen Unterstützung der freien Träger zu schaffen.

Zusätzlich zu den Ausgaben für die Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Produktleistung 1 werden auf Grund des Flüchtlingszustroms in Produktleistung 4 für Hilfen für junge Volljährige gem § 41 SGB VIII und durch Umsteuerung in preiswertere sonstige stationäre Hilfen weitere Mittel in Höhe von 4,5 Mio € benötigt.

Für ca. 90 % der für unbegleitete Flüchtlinge anfallenden Transferkosten bestehen Erstattungsansprüche; wie unter Punkt 1 dargestellt, können diese derzeit aber nur eingeschränkt realisiert werden.

Ausbau der Kindertagesbetreuung

Die Bereiche Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind hinsichtlich Fallzahl und Kosten wesentliche Bereiche der Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH). Diese Hilfen sind durch die WJH nicht steuerbar, da es sich um gesetzlich normierte Ansprüche auf Geldleistungen handelt. Die Übernahme von Kosten für die Kindertagesbetreuung erfolgt nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen in Form von kompletter oder teilweiser Übernahme der von freien Trägern geforderten Elternbeiträge für diese Angebote. Für die Tagespflege werden die entstehenden Kosten unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern zunächst übernommen und im Nachrang der öffentlichen Jugendhilfe über die Heranziehung zu den Kosten realisiert.

Ein Anstieg der Zahl geförderter Kinder und damit auch der Transferkosten bei den **Kindertageseinrichtungen** für alle Altersgruppen ist auf den gewünschten Ausbau dieses Bereichs zurück zu führen. Der Ausbau führt zu einer Steigerung der Fallzahlen vom Dezember 2013 (4.371 Fälle) zum Juni 2014 (4.829 Fälle) um 10,5 %. Dazu kommen geringere Eigenanteile der Eltern (Planerhöhung um 2,1 Mio. €).

Die deutliche Zunahme der Fallzahlen und damit der Kosten in der **Kindertagespflege** steht in direktem Zusammenhang mit dem seit August 2013 gültigen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für die Altersgruppe U3. Die Tagespflege soll weiter ausgebaut werden. Vom Dezember 2013 bis zum Juni 2014 sind die monatlichen Bestandsfallzahlen von 1.057 auf 1.245 Fälle gestiegen (+ 17,8 %, Planerhöhung um 3,0 Mio. €).

3. Darstellung der Fallzahlentwicklung

Zu den steigenden Ausgaben für Transferleistungen korrespondieren die stetig ansteigenden Fallzahlen in den oben genannten Bereichen. Angegeben sind in der folgenden Tabelle jeweils Bestandsfälle, also Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Monats mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde.

	Ist 2012 Fälle im Dez. 2012	Ist 2013 Fälle im Dez. 2013	urspr. Plan 2014 voraus. Fälle im Dez. 2014 lt. Schlussab- gleich	Voraus. Ist 2014 voraus. Fälle im Dez. 2014 lt. Datenstand Juni 2014
Gesamtfallzahl der genannten Bereiche	5.864	6.792	6.590	8.070
stationäre Krisenhilfen (ab 2014 inkl. UF)	153	203	190	900
unbegleitete Flüchtlinge in stationären Hilfen (bis 2013 inkl. Krisen- hilfen UF)	1.141	1.161	1.280	1.270
Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtun- gen und Kindertages- pflege)	4.570	5.428	5.120	5.900

4. Steuerbarkeit der vom 2. Nachtragshaushalt 2014 betroffenen Hilfen

Alle Mehrungen betreffen vor allem die Hilfeleistungen für unbegleitete Flüchtlinge sowie die Kindertagesbetreuungen und sind somit in den Fallzahlen (unbegleitete Flüchtlinge) bzw. in Fallzahlen und Kosten (Kindertagesbetreuungen) nicht steuerbar.

5. Erfolgreiche Gegensteuerung in Bereichen ohne unbegleitete Flüchtlinge

Die für die anderen Bereiche ergriffenen Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere bei Hilfen in stationären Einrichtungen für Minderjährige nach §§ 34, 35, 35a SGB VIII und junge Volljährige nach § 41 SGB VIII (jeweils ohne unbegleitete Flüchtlinge), greifen nach wie vor und wirken trotz allgemeiner Preissteigerung ausgabenkonsolidierend.

Entwicklung der Ausgaben für Transferleistungen in den Hilfen in stationären Einrichtungen für Minderjährige nach §§ 34, 35, 35a SGB VIII und junge Volljährige nach § 41 SGB VIII (jeweils ohne unbegleitete Flüchtlinge) seit 2010:

Ist 2010 zum 31.12.10	Ist 2011 zum 31.12.11	Ist 2012 zum 31.12.12	Ist 2013 zum 31.12.13	Voraus. Ist 2014 zum 30.06.14
96.736 T€	91.674 T€	90.938 T€	89.534 T€	89.300 T€

Die Kosten in 2013 für diese Hilfen betragen 89,5 Mio. €; zum Stand 30.06.2014 wird erneut ein niedrigeres Ist 2014 von 89,3 Mio. € prognostiziert. Ein wesentlicher Rückgang von Ausgaben wie er in den Vorjahren zu verzeichnen war, kann aber nicht mehr erwartet werden.

Im interkommunalen „Vergleichsring Jugendhilfe der Großstädte“ (IKO) nimmt München sowohl bei den Kosten pro laufender erzieherischer Hilfe als auch bei den Kosten erzieherischer Hilfen pro Jugendeinwohner mit jährlich 15.096 € bzw. 595 € den unterdurchschnittlichen 7. bzw. 9. Platz ein.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Direktorium, D-I-CS
An das Sozialreferat, S-Z-F
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-II-L/C
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
z.K.

Am

I.A.